



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanklagen nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Für die Woche vom 14. bis 20. März 1915 mit die Beitragsmarke in das mit 11 bezeldnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Die Zahlstelle Berlin hat in ihrer Versammlung am 2. März beschlossen, an Stelle des freiwilligen Kriegsbetrages einen wöchentlichen obligatorischen Extrabbeitrag von 10 Pf. für die Klassen 1 bis 5 und für Klasse 6 von 20 Pf. zu erheben. Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Zustimmung.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

## Petition, betreffend: Gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung.

Die Konferenz von Gewerkschaftsvertretern aller Richtungen, die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands am 10. Februar d. J. in Berlin zusammenberufen war, hatte die Einsetzung einer Kommission der vertretenen Organisationsgruppen beschlossen, um einheitliche Leitfäden für die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung aufzustellen. Die Kommission hat in mehreren Sitzungen sich nicht bloß über den Wortlaut dieser Leitfäden verständigt, sondern auch die Einreichung einer diesbezüglichen Petition nebst Begründung, die gemeinsam von den Verbandsgruppen zu unterzeichnen sei, beim Bundesrat und Reichstag sowie deren Unterbreitung und mündliche Vertretung in einer Audienz beim Reichskanzler von Bethmann Hollweg beschlossen. Wir bringen im nachfolgenden die Petition nebst Begründung und Leitfäden sowie den Bericht über die Audienz beim Reichskanzler zur Veröffentlichung.

### I. An den Bundesrat und an den Reichstag!

Einem Höhen Bundesrat und Reichstag gatten sich die Unterzeichneten die in den nachstehenden Leitfäden nebst Begründung niedergelegten Erwägungen zu unterbreiten. Sie bezwecken eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung im Deutschen Reich, die notwendig erscheint im Hinblick auf die während des gegenwärtigen Krieges eingetretenen heftigen Erschütterungen des Arbeitsmarktes, die auch heute erst zum Teil, aber noch keineswegs in befriedigendem Maße beseitigt sind, sowie ferner in Rücksicht auf die bessere Durchführung der Arbeitslosenfürsorge in den Bundesstaaten und Gemeinden.

Nicht minder erweist es sich als unausschießbar, schon jetzt Vorkehrungen zu treffen, daß die bei Beendigung des Krieges auf den Arbeitsmarkt zurückkehrenden Millionen deutscher Angestellten und Arbeiter möglichst ohne länger währende Zeit- und Lohnverluste ihrem Berufs-

erwerb wieder zugeführt werden können, wozu eine wohlgeordnete Arbeitsvermittlung nicht zu entbehren ist. Die gegenwärtige Organisation des Arbeitsnachweises in seiner Zersplitterung ist aber weder geeignet noch imstande, diesen enorm gesteigerten Ansprüchen an die Arbeitsvermittlung zu genügen, zumal mit dem Aufhören der Kriegsaufträge auch für die während des Krieges beschäftigten Arbeitskräfte ein Rückfluten auf den Arbeitsmarkt und ein Anbrang zu den früher ausgeübten Berufen zu erwarten ist.

Nur eine umfassende, von möglichst einheitlichen Gesichtspunkten geleitete, gesetzliche Organisation des Arbeitsnachweises, die auf breiterer Grundlage unter Mitwirkung der an der Arbeitsvermittlung unmittelbar interessierten Erwerbskreise der Arbeitgeber und der Arbeiter und Angestellten aufgebaut ist, vermag diese Riesenaufgabe einigermaßen zu lösen. Wir haben das Vertrauen zu der deutschen Organisationskraft, daß es bei erstem Willen gelingt, diese Organisation aufzubauen und wirksam zu gestalten, wenn die Hohe Reichsregierung die Initiative dazu ergreift und diese Regelung in die Hand nimmt.

Die Arbeiterorganisationen aller Richtungen haben im Verein mit der Gesellschaft für Soziale Reform das Beispiel des einmütigen Zusammenwirkens im Dienste dieser Aufgabe gegeben und bitten den Höhen Bundesrat und Reichstag, im Sinne dieser Bestrebungen tunlichst sofort an eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung heranzutreten, damit das noch immer hohe Mißverhältnis zwischen Arbeitermangel und Arbeitslosigkeit möglichst bald beseitigt und die Mängel der Arbeitslosenunterstützung behoben, zum mindesten aber den ungeheuren Schwierigkeiten der Arbeitsvermittlung am Schlusse des Krieges vorgebeugt werden kann.

Berlin, 3. März 1915.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands:

C. Legien.

Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands:

C. M. Schiffer.

Verband der Deutschen Gewerksvereine:

Karl Goldschmidt.

Polnische Berufsvereinigung:

S. Rymer.

### II. Leitfäden für die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises.

Die Erfahrungen in der Arbeitsvermittlung, besonders seit dem Kriegsausbruch, haben große Mängel des Arbeitsnachweises dargelegt, die eine energische Reform im Interesse unserer gesamten heimischen Volkswirtschaft notwendig erscheinen lassen. Diese Reform muß schon jetzt während des Krieges in Angriff genommen werden, da nach Beendigung des Krieges für Millionen von Arbeitern, die aus dem Militärverhältnis heraustraten, Beschäftigung gefordert wird. Für die Bewältigung dieser Aufgabe ist eine geordnete Arbeitsvermittlung notwendig.

Der Arbeitsnachweis wird seine Aufgaben nur dann erfüllen können, wenn er Angebot und Nachfrage auf dem gesamten Arbeitsmarkt regelt. Außer dieser seiner wichtigsten Aufgabe wird er die Unterlage schaffen müssen für eine zuverlässige Arbeitslosenzählung und der Arbeitslosenversicherung durch Staat und Gemeinde als wichtige Kontroll Einrichtung und Hilfsorganisation zu dienen haben.

Die Vorbedingung für eine ersprießliche Tätigkeit des Arbeitsnachweises wird eine einheitliche Organisation sein, die unter Berücksichtigung der Berufsverhältnisse örtlich gegliedert sein muß. Die örtlichen Organisationen müssen zu Bezirksverbänden zusammengefaßt sein, die wiederum in Verbindung mit einer Reichszentrale stehen. In einer solchen Gesamtorganisation läßt sich der wechselnde Anspruch des Arbeitsmarktes erkennen und lassen sich die in unserem heutigen Wirtschaftssystem notwendigen Verschiebungen der Arbeitskräfte dirigieren.

Für die Neuorganisation des Arbeitsnachweises durch ein Reichsgesetz wird namentlich zu fordern sein:

1. Im ganzen Reiche ist für jede größere Gemeinde mit ihren Vororten sowie für je einen Bezirk von kleineren Gemeinden ein Arbeitsamt zu errichten. Die Arbeitsämter sind für bestimmte Landesteile bzw. Einzelstaaten zu Verbänden (Landes- resp. Bezirksarbeitsämtern) zusammenzufassen. Die Zentrale bildet das Reichsarbeitsamt.

2. Dem Arbeitsamt sind alle Arbeitsnachweise in seinem Bezirk zu unterstellen.

3. Das Arbeitsamt wird zu gleichen Teilen zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeiter und Unternehmer auf Grund einer Verhältniswahl. Die Grundsätze der Wahlordnung sind durch Gesetz festzulegen. Das Arbeitsamt steht unter Leitung eines unparteiischen Vorstehers.

4. Die gleiche Vorschrift in bezug auf Zusammenfassung, Wahlordnung und Leitung gilt auch für die Verwaltung der Landes- resp. Bezirksämter und für das Reichsarbeitsamt, mit der Maßgabe, daß die Verwaltungsmittelglieder der örtlichen Arbeitsnachweise die Arbeitgeber- und Arbeitervertreter zu den Landes- resp. Bezirksämtern und diese wiederum die Vertreter zum Reichsarbeitsamt zu wählen haben.

5. Dem Arbeitsamt sind alle An- und Abmeldungen über Eintritt und Austritt aus dem Arbeitsverhältnis zu melden, es dient zugleich als Meldestelle für die Krankenversicherung.

Dem Arbeitsamt sind für die vom Reichsarbeitsamt geführte Statistik der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit durch die Arbeitsnachweise des Bezirks die geforderten Angaben zu übermitteln.

Dem Arbeitsamt sind alle im Bezirk von den Arbeitsnachweisen nicht erlaubigten Anforderungen an Arbeitskräfte oder Ueberangebote zu melden, um, wenn möglich, einen Ausgleich in anderen Bezirken herbeizuführen.

6. Im Bezirk des Arbeitsamtes sind öffentliche Arbeitsnachweise möglichst mit beruflicher

(Wiederung zu errichten und von den Gemeinden zu unterhalten.

Ihre Verwaltung wird aus Vertretern der Unternehmer und Arbeiter zu gleichen Teilen gebildet, die durch eine Verhältniswahl bestimmt werden.

Für die Berufsabteilungen sind besondere Sachausschüsse in gleicher Weise zu bilden.

7. Die Arbeitsvermittler werden von der Verwaltung des Arbeitsnachweises gewählt. Sie müssen, soweit die Berufsabteilungen in Frage kommen, mit den Verhältnissen des Berufes vertraut sein, für den der Arbeitsnachweis errichtet ist.

8. Die Arbeitsvermittlung hat unentgeltlich zu geschehen. Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur herangezogen werden, wenn keine einheimischen auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind.

9. Sind für ein bestimmtes Gewerbe Tarifverträge abgeschlossen, so kann durch Beschluß der Verwaltung des Arbeitsnachweises bestimmt werden, daß die Arbeitsvermittlung nur zu den tariflichen Arbeitsbedingungen erfolgt.

Für Arbeitsnachweise, die von Tarifgemeinschaften ins Leben gerufen und verwaltet werden, gelten im übrigen die von der Tarifgemeinschaft getroffenen Bestimmungen, die jedoch, soweit sie den Arbeitsnachweis betreffen, der Genehmigung des Reichsarbeitsamtes bedürfen.

10. Dem Arbeitsamt obliegt die Beaufsichtigung und Kontrolle aller Arbeitsnachweise ohne jede Ausnahme sowie die Schlichtung von Differenzen, soweit solche nicht innerhalb der Verwaltung der einzelnen Nachweise erledigt werden können. Es sind hierüber entsprechende Vorschriften durch Gesetz zu erlassen.

Der Arbeitsnachweis darf nicht dazu ausgenutzt werden, die Organisationsfreiheit des einzelnen Arbeitgebers oder Arbeiters zu beschränken.

### III. Begründung.

Die mangelhafte Organisation des Arbeitsnachweises im Deutschen Reich hat sich schon lange vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges empfindlich geltend gemacht. Die gesetzliche Regelung schied bisher vor den inneren Schwierigkeiten zurück, die diese Zersplitterung verursacht hatten und einer einheitlichen Reform entgegenstanden. Sie begnügte sich, den schlimmsten Mißbräuchen in der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung zu steuern und die freie Organisation der öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitsnachweise zu begünstigen. Die Erfolge dieser öffentlichen Arbeitsvermittlung waren indes mehr organisatorischer als tatsächlicher Art. Sie hat ein ziemlich ausgebreitetes Netzwerk öffentlicher Arbeitsnachweistellen geschaffen, aber die weitaus meisten Stellenangebote und Nachfragen blieben diesen fern, und deren Wirkungsbereich beschränkte sich im wesentlichen auf die Vermittlung ungelerner und weiblicher sowie Gelegenheitsarbeiter. Den Ansprüchen hochentwickelter Industrie- und Berufsberufe vermochten sie nicht Genüge zu leisten.

Die Folge davon war, daß diese öffentlichen Arbeitsnachweise beim Ausbruch des Krieges nicht genügten, und daß nur die Schaffung einer Reichszentrale aller Arbeitsnachweise den elementarsten Bedürfnissen der ersten Kriegswochen einigermaßen gerecht werden konnte. Aber auch diese konnte nur solange von wirklichem Nutzen sein, als es sich um die Vermittlung von Ernährungs- und Schanzarbeitern handelte. Bei den Vermittlungen für Konstruktionsarbeiten und bei dem Bedarf an Arbeitskräften für Kriegsdienstleistungen, bei denen es sich wieder um beruflich vorgebildete Arbeitskräfte handelte, trat auch sie völlig in den Hintergrund, und ein regelloses Hin- und Herlaufen von Arbeitern aller Berufe, eine wilde Jagd nach Stellen und Arbeitskräften setzte zum Schaden des Gemeinwohls ein.

Die Entlastung des Arbeitsmarktes ist in erster Linie den Kriegsaufträgen für zahlreiche Industrien zu danken und daher nur eine vorübergehende, denn schon jetzt macht sich in manchen Industrien eine Überproduktion bemerkbar, und mit Entlastungen, die zum Teil jetzt schon erfolgen, wird bald in beträchtlichem Maße zu rechnen sein. Diese Wirkung wird sich verstärken, wenn mit der Beendigung des Krieges die großen Aufträge für Verteidigungszwecke weiterhin

zurückgehen oder vollends aufhören. Die Arbeitslosigkeit wird wiederum um sich greifen, und der Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt wird vor neue Schwierigkeiten gestellt werden. Da bedarf es neben der Arbeitslosenunterstützung einer geordneten Arbeitsvermittlung, um wenigstens einen größeren Teil dieser Arbeitskräfte in Arbeit zu bringen.

In ganz besonderem Maße aber wird sich diese Ueberfüllung des Arbeitsmarktes wieder geltend machen, wenn nach der Beendigung des Krieges die Millionen von Teilnehmern unserer Heere und Flotte in das Erwerbsleben zurückströmen. Nur ein kleiner Teil wird wieder in die vor dem Kriege innegehabten Stellen eintreten können. Der weitaus größte Teil muß sich nach neuer Arbeitsgelegenheit umsehen und will in möglichster Nähe seines bisherigen Berufes und Wohnortes Arbeit finden. Auch für Industrie und Gewerbe wird eine Neuanpassung an die neuen Erwerbsbedingungen nicht zu ungehen sein, wodurch erhebliche Zeit- und Lohnverluste für die Arbeitslosen entstehen. Die Anarchie in der Arbeitsvermittlung würde in dieser Periode des Ansturms auf den Arbeitsmarkt die unheilvollsten Wirkungen auslösen. Sie würde die Arbeitslosen allen Zufälligkeiten ausliefern und schließlich die von seiten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in langjähriger Arbeit geschaffene Ordnung der gewerblichen Arbeitsverhältnisse, nachdem sie eben im Kriege sich im allgemeinen so glänzend bewährte, aufs äußerste gefährden. Es wird aber sicherlich ebenso der feste Wille der verbündeten Regierungen wie auch des Reichstages sein, unseren heimkehrenden Kriegsteilnehmern die Rückkehr ins alte Erwerbsleben möglichst ohne Verluste zu gewährleisten und nichts zu unterlassen, was diese Verluste auf ein Mindestmaß herabsetzen kann.

Eine gute Arbeitsvermittlung, von gemeinnützigen Gesichtspunkten geleitet, ist allein imstande, auf das Massenangebot von Arbeitskräften und auf die Nachfrage nach solchen regelnd und ausgleichend einzuwirken. Sie hat zur Voraussetzung eine einheitlich aufgebaute Organisation, die den gesamten Arbeitsmarkt übersichtlich beherrscht und den Ausgleich von Nachfrage und Angebot von Beruf zu Beruf und von Ort zu Ort und Bezirk zu Bezirk in die Wege leitet.

Wir sind der Meinung, daß eine solche Organisation durch die Gesetzgebung geschaffen werden muß, weil sie gewisser Zwangsbesufnisse bedarf, die der freien Organisation verweigert bleiben. Sie bedarf der geregelten Mitwirkung aller Arbeitsnachweise ohne Unterschied, sowohl bei der Meldung des Zugangs und Abgangs von Arbeitskräften als auch der vermittelten und der nicht vermittelten Stellen, bei der Durchführung einer geordneten Statistik des Arbeitsmarktes, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosigkeit, und nicht minder bedarf der Arbeitslose des gesetzlichen Schutzes gegenüber wucherischer Ausbeutung seiner Notlage und ungebührlicher Einschränkung seiner Organisationsfreiheit. Eine gesetzliche Regelung allein vermag auch diejenige Einheitlichkeit der Organisation des Arbeitsnachweises zu erreichen, die für seine große Aufgabe, ein Faktor des Ausgleiches auf dem Arbeitsmarkt zu sein, notwendig ist.

Die Grundlinien dieser Organisation sind in den Leitlinien dargelegt. Es sind Arbeitsämter für größere Gemeinden mit ihren Vororten oder für Gemeindebezirke zu errichten, denen alle Arbeitsnachweise ihres Bezirks unterstellt werden. Diese Arbeitsämter sind als paritätisch aufgebaute Selbstverwaltungskörper der Arbeitsnachweise mit gewissen öffentlich-rechtlichen Befugnissen gedacht, denen die Führung der Beruferegister und der Arbeitsmarkt-, Vermittlungs- und Arbeitslosigkeitsstatistik sowie der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage in ihrem Bezirk, soweit ihn die Arbeitsnachweise nicht selbst regeln können, obliegt. Ferner soll das Arbeitsamt die Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften seitens der ihm unterstellten Arbeitsnachweise ausüben und deren Wirksamkeit kontrollieren. Die Arbeitsämter werden von unparteiischen Vorstehenden geleitet. Die Vertretungsgrundzüge werden durch Gesetz geregelt.

Um ein Zusammenwirken der Arbeitsnachweise und Arbeitsämter in größeren Gebieten herbeizuführen, sollen für Regierungsbezirke oder Provinzen bzw. für kleinere Bundesstaaten Landes- resp. Bezirks-Arbeitsämter geschaffen werden, die für den Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt dieses größeren Bezirks und für die Durchführung der gemeinsamen Aufgaben, besonders der Statistiken, zu sorgen haben. Eine Einheitlichkeit der ganzen Organisation und Wirksamkeit gewährleistet das Reichsarbeitsamt, das namentlich einheitliche Grundzüge für die Zahlen zu den Arbeits- und Bezirks-Arbeitsämtern, einheitliche Formulare für die statistischen Materialien und für gewisse Zweige der Geschäftsführung herausgibt und zugleich als Verwaltungs- und Spruchbehörde fungieren kann.

Dieser behördlichen Organisation sind die Arbeitsnachweise zu unterstellen. Ein öffentlicher Arbeitsnachweis soll in jeder Gemeinde und in jedem Bezirk kleinerer Gemeinden vorhanden sein. In größeren Gemeinden soll derselbe beruflich gegliedert sein, um den Bedürfnissen höher entwickelter Industrien und Berufe nach qualifizierten Arbeitskräften und Spezialarbeitern zu genügen. Die öffentlichen Nachweise sind paritätisch von Vertretern der Unternehmer und Arbeiter zu verwalten. Das gleiche gilt von den Sachausschüssen für die Verwaltung beruflich gegliederter Arbeitsnachweise. Auch die sonst vorhandenen Arbeitsnachweise werden dem Arbeitsamt sämtlich unterstellt. Für sie gelten alle Vorschriften über die Durchführung der Statistiken, über die Meldung nicht erledigter Arbeitsangebote bzw. Nachfragen. Sie sollen, gleichwie die öffentlichen Arbeitsnachweise, unentgeltlich Arbeit vermitteln und dürfen gleich diesen die Arbeitsvermittlung nicht dazu ausnutzen, die Koalitionsfreiheit des einzelnen Arbeiters oder Arbeitgebers zu beschränken. Den Arbeitsämtern sollen gerade hinsichtlich der Geschäftsführung der Arbeitsnachweise und des Schutzes der Benutzer derselben besondere Aufsichtsbefugnisse zubilligt werden.

Besonderen Wert für die erspriechliche Wirksamkeit der Arbeitsnachweise legen wir auf die Wahl der mit der Arbeitsvermittlung betrauten geschäftsführenden Personen. Sie sollen nicht nur mit dem Denken und Empfinden der Arbeitssuchenden wohl vertraut sein, sondern müssen namentlich in den Berufsabteilungen der Arbeitsnachweise die Bedürfnisse und Anforderungen des betreffenden Berufes selbst genügend kennen, um dem Arbeitgeber Kräfte mit den von ihm bezeichneten Fähigkeiten und dem Arbeiter geeignete Stellen, an denen er seine Fähigkeiten ausnutzen kann, zuzuweisen. Die Arbeitsvermittler müssen daher von der Verwaltung des Arbeitsnachweises gewählt und angestellt werden.

Wir sind uns dessen wohl bewußt, daß die Neuorganisation des Arbeitsnachweises mit erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen hat. Wir begnügen uns daher fürs erste mit diesen Vorschlägen, um durch gemeinsames Wirken das erstrebte Ziel desto rascher zu erreichen, in der Ueberzeugung, daß es jetzt zunächst weniger darauf ankommt, recht viele, ins einzelne gehende Verhaltensvorschriften zu geben, als vielmehr darauf, so schnell wie möglich eine umfassende Organisation zu schaffen, in der sich die Arbeitsvermittlung in einheitlicher Richtung entwickeln kann und die ein geordnetes Zusammenwirken aller Arbeitsnachweise herbeiführt. Wir hoffen, daß auch die verbündeten Regierungen sowie der Reichstag sich dieser Erkenntnis der Notwendigkeit eines raschen Handelns nicht verschließen und demgemäß sofort an eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung im Sinne der dargelegten Leitzüge herantreten werden.

### IV. Die Besprechung bei dem Reichskanzler.

Die vorerwähnte von der Kommission in Aussicht genommene mündliche Besprechung mit dem Reichskanzler hat am 3. März stattgefunden. Die Generalkommission der Gewerkschaften hatte den Vorsitzenden des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Genossen Seipart, mit ihrer Vertretung beauftragt. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften war durch seinen Generalsekretär Steterwald vertreten, der Verband der Christlich-Dauerlichen Gewerkschaften durch seinen Generalsekretär

Neufiedt, die Polnische Berufsvereinigung durch ihren Vorsitzenden Rymer. Außer dem Reichskanzler nahmen der Unterstaatssekretär Wahn-schaffe und der Ministerialdirektor Caspar an der Unterredung teil.

Als Sprecher der Gewerkschaftsvertreter wies Genosse Leipart zunächst auf die Notlage der Arbeitslosen hin, deren wirkliche Zahl leider in Ermangelung einer umfassenden Statistik gar nicht bekannt sei. Bei den freien Gewerkschaften sei die Zahl der arbeitslosen Mitglieder zwar von 400 000 zu Beginn des Krieges jetzt auf 100 000 gesunken, aber von den abgegangenen 300 000 seien 200 000 zum Heere einberufen, so daß nur 100 000 tatsächlich in Arbeit gebracht werden konnten. Insgesamt seien 800 000 unserer Mitglieder jetzt im Felde, und ungezählte Tausende der Zurückgebliebenen seien nicht voll beschäftigt oder arbeiten außerhalb ihres Berufes, auch bei Notstandsarbeiten usw. Die Freude darüber, daß das Wirtschaftsleben während des Krieges sich günstiger gestaltet habe als allseitig befürchtet wurde, dürfe nicht zu einer Täuschung über die Not der Arbeitslosen führen, die leider immer noch sehr groß sei und mit jeder weiteren Woche wachse, wenigstens bei denen, die trotz aller Bemühungen keine Arbeit finden. In vielen mit Heeresaufträgen versehenen Betrieben herrsche zwar noch Arbeitermangel, andere Betriebe begannen dagegen bereits mit Entlassungen. Der richtige Austausch der Arbeitskräfte, der im Anfang des Krieges so wenig organisiert war, funktioniere auch jetzt noch nicht, was Nebner an Beispielen aus der Praxis zu beweisen vermochte. Auch die neuerrichtete Reichszentrale für die Arbeitsnachweise habe die in sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen können; sie stütze sich in der Hauptsache auf die bestehenden Arbeitsnachweisverbände, deren Unzulänglichkeit für die eigentliche Arbeitsvermittlung der Nebner betonte. Er führte im weiteren aus, warum die jetzige Organisation der Arbeitsnachweise nicht ausreichend sei, und daß schon vor Beendigung des Krieges Vorzüge getroffen werden müsse, um eine Besserung herbeizuführen. Wenn erst die vielen Hunderttausende jetzt im Felde stehender Arbeiter wieder zurückfluten, würden die Gemeinden sich der Unterstützungsberechtigten noch mehr annehmen müssen als jetzt, so daß auch aus diesem Grunde eine bessere Regelung der Arbeitsvermittlung notwendig sei. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten müßten überwunden werden, wozu die von den Gewerkschaften aufgestellten Leitsätze, die von Leipart im einzelnen erläutert und dem Reichskanzler überreicht wurden, wohl geeignet sein dürften.

Diese Ausführungen wurden von den anderen Gewerkschaftsvertretern im Verlaufe der Besprechung noch ergänzt, worauf der Reichskanzler erwiderte, daß es sicherlich auch nach dem Kriege große Schwierigkeiten bereiten werde, alle Arbeiter wieder in ihre alten Berufe unterzubringen. Wenn auch Hunderttausende von den Arbeitslosen noch inzwischen zum Heere einberufen würden, so könne doch die erfreuliche Tatsache nicht geleugnet werden, daß die Arbeitslosigkeit im Lande selbst auch ohnedies gewaltig zurückgegangen ist. Allen, die hierbei mitgeholfen, insbesondere auch allen Organisationen, die sich um Beschaffung von Arbeitsgelegenheit so fleißig bemüht haben, sei man dafür dankbar. Aber auch die von den Gewerkschaften vorgetragenen Wünsche in bezug auf eine bessere Organisation der Arbeitsnachweise seien gewiß einer ernstlichen Prüfung wert. Eine Erklärung im Namen der Reichsregierung könne er natürlich noch nicht geben, wohl aber versichern, daß er sich der großen Bedeutung der Frage, sowohl jetzt wie nach dem Kriege, bewußt sei. Deshalb habe er auch die Gewerkschaftsvertreter persönlich empfangen und danke für die gemachten Vorschläge, die von der Reichsregierung wohlwollend geprüft werden würden.

Damit war die Unterredung, an der sich auch Ministerialdirektor Caspar mit einigen Hinweisen auf die entgegenstehenden Schwierigkeiten beteiligt hatte, nach fünfviertelstündiger Dauer beendet.

## Adolf Höch gefallen!

Uns geht die schmerzliche Nachricht zu, daß unser langjähriger Leiter der Zeitschrift Düsselborfer, Adolf Höch, in Frankreich gefallen ist. Unsere Organisation verliert in ihm einen treuen Freund und allzeit hilfsbereiten Berufsgenossen. Gar manches Jahr hatten wir mit nur kleinen Erfolgen immer und immer wieder versucht, in Düsseldorf festen Fuß zu fassen, bis es uns gelang, Adolf Höch als Buchdrucker für unsere Agitationsarbeit zu gewinnen. Ihm ist es gelungen, einen festen Stamm von Mitgliedern zu schaffen, und manche Verbesserung konnte er für unsere Kollegenschaft erzielen. Trotzdem Adolf Höch die verschiedensten Posten in der Konsum- und Parteibewegung inne hatte, so versah er alles gewissenhaft, gönnte sich niemals Ruhe, half bereitwillig und unermüdet, wo die Arbeiterschaft um Verbesserung ihrer Lebenslage kämpfte und arbeitete. Nun ist auch er auf dem Schlachtfelde dahingerafft wie so viele der Besten und in stiller Trauer gedenken wir seiner. Ein wie tiefempfindender Mensch Adolf Höch gewesen ist, geht aus seinem letzten Feldpostbrief hervor, den die Düsselborfer Parteizettelung abdruckte. Der Brief war aus Avion, einem Bergarbeiterdorf bei Courrier:

„... Unsere Korporalschaft hat es mit dem Quartier gut getroffen. Ein Häuschen steht uns zur Verfügung und je zwei Mann ein Bett, seit Köln die ersten wirklichen Betten. Wie es der Zufall fügt: auf dem Zimmer, wo ich liege, hat ein Genosse, anscheinend sogar ein Vertrauensmann, gewohnt. Ich fand nämlich beim Aufräumen vollgeklebte Quittungsmarken der Bergarbeiter-Konföderation du Nord, Marx, Kapital und Arbeit“ in französisch und die „Humanité“, das französische Zentralorgan der Partei. Als wir hereintraten in das Haus, sah es schrecklich aus, alles durcheinander geworfen und zerwühlt. Jetzt haben wir es wieder einigermaßen wohllich gemacht. Die Zivilsachen der früheren Bewohner in Kisten gepackt, zum Teil hinter den angebrachten Gardinen aufgehängt. Frauenkleidung, Kindersachen, Männerkleidung gesondert. Wir dachten dabei selbst an zu Hause, wie es hätte kommen können, wenn die Lage umgekehrt. ... Jedenfalls sind die meisten Frauen, als die Männer eingezogen waren und die deutschen Soldaten hier einrückten, unter Mitnahme des Allernötigsten geflüchtet. Es wird unser einem wehmütig ums Herz, wenn man die durcheinander geworfenen Kinderspielsachen ansieht. Einige waren wir auch sofort darin, das Haus in Ordnung zu machen und es während unseres Hierseins so zu halten.“

Und vorher an einer anderen Stelle des Briefes schreibt er:

„... Avion ist ein Bergarbeiterstädtchen im wahren Sinne des Wortes. ... Eine halbe Stunde von hier liegt das Bergwerk Courrier, wo feinerzeit die 3000 Bergleute verunglückten. Auf dem Platz bei Wille (Rathaus) steht ein Denkmal zum Andenken der Katastrophe mit den Namen derjenigen, die von Avion dabei ihr Leben ließen. Das Denkmal, mit der Freiheitsgöttin im Brustbilde gekrönt, macht einen würdigen Eindruck. Es ist den Opfern der Arbeit von der „Konföderation du Travail“ (Bund der Arbeit) gewidmet. Ein zweites Denkmal steht auf dem Kirchplatz, es ist von den Einwohnern den verunglückten Bergleuten auf der Zedre „Président de la République Carnot“ gewidmet; auch hier sind eine Reihe Namen der dabei von Avion Verunglückten. Hier ist die erste Strophe der Marseillaise auf dem Stein eingemeißelt. ...“

Nun schläft Adolf Höch in Frankreichs Erde, ein Kopfschuß hat ihn dahingerafft; auf dem Friedhof in Méricourt ist er bestattet. Mit seiner Familie trauert auch eine große Anzahl der Düsselborfer Arbeiter um den Gefallenen; auch wir verstanden seiner Arbeit viel, sein Wirken wird unserer Düsselborfer Kollegenschaft ein leuchtendes Beispiel sein, sein Andenken aber bleibt bei uns hoch in Ehren.

## Korrespondenzen.

Stuttgart. Am 2. März fand unsere jährliche Generalversammlung statt. Der Besuch derselben hätte angelehrt der ersten Zeit ein besserer sein können. Der Vorsitzende, Kollege Berner, gedachte am Eingange seines Jahresberichtes der im Vorjahre verstorbenen Mitglieder der Zeitschrift. Im Vorjahre haben wir durch den Tod die Mitglieder Barbara Schulz aus der Firma Union und Michael Früh aus der Verlagsanstalt verloren. Den Tod auf dem Schlachtfelde fand der Kollege Joseph Müller. Außerdem dürfte wohl nicht mehr daran zu zweifeln sein, daß unser Kollege Paul Ritter ein ähnliches Schicksal erlitten hat, denn seit Anfang September fehlt jede Nachricht von ihm. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen in der üblichen Weise. Als verwundet wurden uns seither gemeldet die Kollegen Hugo Stübke (Hansschuß), Heinrich Burtzhardt (Verlust eines Auges) und Karl Held (Unterleibschuß). Wir wünschen den Kollegen eine baldige Wiederherstellung ihrer Gesundheit. Der Vorsitzende gab nun einen Rückblick auf die Arbeiten der Zeitschrift im verflochtenen Jahre. Es ist ganz natürlich, daß der Krieg an unserer Zeitschrift nicht unbemerkt vorüber gehen konnte. Obwohl wir im Verbands schon viel schwere Jahre zu überleben hatten (es sei nur an die Jahre 1906 und 1911 erinnert), so halten diese Jahre keinen Vergleich mit der gegenwärtig zu überstehenden Zeit aus. Der Eintritt des Krieges fuhr wie ein Blitz aus heiterem Himmel auf uns hernieder. Sämtliche Verbände mußten sofort die notwendigen Schutzmaßnahmen ergreifen, damit sie nicht schon in den ersten Wochen dem sicheren Ruin entgegen flüchten. Die Aufhebung der Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung war notwendig. Wenn auch diese und noch andere Maßnahmen bei vielen Kurzsichtigen mit Mißverständnissen und Ärger aufgenommen worden sind, so muß aber doch heute allgemein anerkannt werden, daß es nur dadurch möglich gewesen ist, durchhalten zu können, und dort zu helfen, wo es am notwendigsten war — bei den arbeitslosen Mitgliedern! Stuttgart, das von allen Großstädten unseres Verbandes mit am günstigsten bezüglich der Arbeitslosigkeit da stand, zahlte im verflochtenen Jahre 1722,56 M. für Arbeitslosenunterstützung aus, dazu haben wir unseren Mitgliedern noch einen Zuschuß von 1280,96 M. aus städtischen Mitteln gewähren können. Konstatieren wollen wir bei dieser Gelegenheit noch, daß viele Kollegen und Kolleginnen es bitter bereuen, nicht im Verband gewesen zu sein. Peinlich war es auch für diejenigen, die den Verband immer als Laubenschlag betrachteten und mit den Beiträgen beträchtlich im Rückstand waren oder kurz vorher überhaupt den Austritt erklärten und dadurch keine Unterstüßungen erhalten konnten. Es ist zu hoffen, daß diese harte Lehre für die Zukunft eine erzieherische Wirkung auf alle, die es angeht, ausüben wird. An Extrabeiträgen waren bis zum 31. Dezember 171 M. eingegangen. Es ist erfreulich, daß unsere in Arbeit stehenden Mitglieder in ihrer Mehrzahl die Notwendigkeit der gegenseitigen Hilfe in der Not eingesehen und durch Zahlung von Extrabeiträgen zum Ausdruck gebracht haben. Es ist aber auch mit Bedauern zu konstatieren, daß es Mitglieder gibt, die dieses Solidaritätsgefühl vollständig vermissen lassen. Soweit es sich um Säumnisse handelt, die selbst verminderten Verdienst haben, wollen wir uns nicht darüber aufhalten, aber es handelt sich um solche, die seit Kriegsausbruch mit größerem Verdienst zu Hause gehen wie vorher und dennoch außer den gewöhnlichen Beiträgen keinen Pfennig für die große Not übrig haben. Dieses überlassen die selben, wie es scheint, nach altem Rezept anderen. Für heute wollen wir diese Geschäfte noch nicht nennen, da wir hoffen, daß auch dort die bessere Einsicht noch kommen wird und man sich an dem allgemeinen Liebeswerk nicht ausschließen wollen. Von den beliebten Entschuldigungsgründen können wir keine Unterstüßungen an die Notleidenden bezahlen und von Entschuldigungen werden die in Not befindlichen auch nicht satt. Was aber die Mitglieder mit verkürztem Verdienst fertig brachten, soll auch denen mit erhöhtem Verdienst möglich sein. Es kommt vielleicht auch einmal die Zeit, wo man diesen gegenüber auch ein Uebrißes wird tun müssen, dann werden dieselben es einsehen, wie herzlos sie gehandelt haben. Hoffen wir, daß diese Worte endlich auf fruchtbaren Boden fallen werden. Auch auf unseren Mitgliederbestand war der Krieg nicht ohne Wirkung. Eingetrückt sind bis jetzt 32 Kollegen. Eine große Anzahl Kolleginnen haben Stuttgart bei Kriegsausbruch verlassen, die Mehrzahl davon leider ohne jede Abmeldung. Zur Zeit haben wir einen Stand von 316 zahlenden Mitgliedern. Arbeitslos sind bis jetzt durchschnittlich jede Woche

30 gewesen. Durch den Krieg war auch unsere Versammlungsstätigkeit in großem Maße lahmgelegt. Beim trotzdem 9 Mitgliederversammlungen, 57 Geschäftsversammlungen und 21 auswärtige Versammlungen zu verzeichnen sind, so fällt diese Arbeit zum größten Teile in die Zeit vor dem Kriege. In 14 Fällen fanden Ausschüsse mit Geschäftsleitungen statt, in denen es sich um Abhilfe von Mißständen und sonstigen Konflikten handelte. Der Postverkehr der Verwaltung bewogte sich im Rahmen des Vorjahres. Es sind 1495 Postausgänge und 619 Posteingänge zu verzeichnen. Zum Schluß seiner Ausführungen weist der Berichterstatter noch auf die Notwendigkeit hin, schon jetzt mit einer umfassenden Agitation in den Geschäften wieder zu beginnen, denn nach dem Kriege brauchen wir nötiger denn je eine starke und kräftige Organisation. Den Kassenbericht gab Kollegin Maurer. An Eintrittsgeldern sind zu verzeichnen 26,30 Mk., an Beiträgen 6511,50 Mk., an Ertragsbeiträgen 171 Mk., Kriegsbeitrag des Gauleiters 138 Mk., Zuschuß aus der Hauptkasse 1670 Mk. Von den Ausgaben sind hervorzuheben die Arbeitslosenunterstützung mit 1722,56 Mk., die Krankenunterstützung mit 962,40 Mk., die Wöchnerinnenunterstützung mit 110 Mk., der städtische Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung mit 1280,96 Mk. Diese Summe fällt der Hauptkasse bei Belegung durch die Stadt wieder zu.) Der Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Zu den Neuwahlen lag ein Antrag vor, die Kosten der eingezogenen Kollegen offen zu lassen und die Wahlen zur Verwaltung bis auf weiteres auszufragen. Mit Ausnahme des Kollegen Dietrich erklärten sich alle Verwaltungsmitglieder bereit, bis dahin weiter amtierend zu wollen. Kollegen Dietrich, der auch anderweitig stark in Anspruch genommen ist, erlaubte es die Zeitverhältnisse nicht mehr, uns seine Dienste fernerhin noch widmen zu können. Die Versammlung bedauert dies aufs tiefste, um so mehr, als Kollege Dietrich auf eine mehr als zehnjährige Tätigkeit innerhalb unserer Organisation zurückblicken kann und in mancher schweren Zeit der Organisation als treuer Berater zur Seite gestanden hat. Es wird ihm zu seinem Scheiden aus unserer Mitte der herzlichste Dank für seine uns geleisteten Dienste zum Ausdruck gebracht und dabei ausgesprochen, daß es jetzt Pflicht der Kollegenschaft sei, die Lücke wieder dadurch auszufüllen, daß sich auch andere in so opferfreudiger Weise der Organisation zur Verfügung stellen mögen. Dem Antrag, die Vorstandswahlen auszuschieben, stimmte die Versammlung einstimmig zu. Nach Erledigung einiaer geschäftlicher Angelegenheiten fand die gut verlaufene Generalversammlung ihren Abschluß.

#### Aufwendung der Landesversicherungsanstalt Berlin.

Mehr als eine Million Mark hat bisher die Landesversicherungsanstalt Berlin für soziale Zwecke während des Krieges verausgabt. Davon entfallen über ¼ Millionen auf die Arbeitslosenunterstützungen, abgesehen von den Erstattungen an den Magistrat für Ausgaben der Gewerkschaften. Rund 12 000 Mk. sind an Mietsbeihilfen gewährt worden und 83 000 Mk. an gemeinnützige Vereine. Die Ausgaben für Liebesgaben an das Heer zur Weihnachtszeit beliefen sich auf 106 000 Mark, wozu noch rund 5000 für die im Felde stehenden Beamten der Versicherungsanstalt kommen. Die Invalidentrentenbewerzung setzte bei Beginn des Krieges stark ein, schwächte sich aber in den letzten Monaten infolge günstigerer Gestaltung der wirtschaftlichen Lage ganz erheblich ab. Dagegen nimmt die Hinterbliebenenfürsorge von Woche zu Woche an Umfang zu.

#### Zur Entwicklung der „Volksfürsorge“ im Jahre 1914.

Das Jahr 1913 hatte der „Volksfürsorge“ 74 746 Versicherungsanträge mit einer Versicherungssumme von 13 797 416,30 Mk. gebracht. Das war ein guter und erfreulicher Anfang. Das Jahr 1914 setzte diese Entwicklung bis zum Ausbruch des alle geschäftlichen Verhältnisse störenden Weltkrieges fort. In den sieben Monaten, Januar bis Ende Juli, waren, in ziemlich gleichen Zahlen verteilt, im ganzen eingegangen 93 561 Anträge. Bei der zu beobachtenden steigenden Verstärkung der täglichen Anträge war damit zu rechnen, daß bis zum Jahresklausur 1914 mindestens 175 000 Neuanträge zu erledigen gewesen wären und so bis zum Abschluß des zweiten Geschäftsjahres mit einem Versicherungsbestande von mindestens 250 000 Versicherungen hätte gerechnet werden können. Der am 1. August ausgebrochene Weltkrieg hat wie so viele Ausflüchte auch diese zersört. In den fünf Monaten von August bis 31. Dezember waren noch 4158 Anträge eingegangen.

Das zweite Geschäftsjahr der „Volksfürsorge“ schließt sonach mit 97 713 Anträgen ab. Die „Volksfürsorge“ hatte demnach seit ihrem Bestand, 1. Juli 1913 bis 31. Dezember 1914, ein Gesamtergebnis von 172 459 Anträgen. Davon entfallen a) auf die Kapitalversicherung 136 907 Anträge mit einer Versicherungssumme von 32 465 825 Mk.; b) auf die Sparversicherung 33 697 Anträge und c) auf die Haftversicherung 1891 Anträge mit einer Versicherungssumme von 843 544 Mk. Die versicherten Summen bei der Kapital- und Haftversicherung betragen demnach zusammen 33 309 369 Mark. Mit dem 1. Januar 1915 ist die „Volksfürsorge“ in ihr drittes Geschäftsjahr eingetreten, in dem hoffentlich bald ein für Deutschlands wirtschaftliche Weiterentwicklung günstiger Friede abgeschlossen werden kann. Dann wird die normale Fortentwicklung auch der „Volksfürsorge“ um so leichter ihren Weg gehen, als jetzt deren segensreiche Wirkungen in vielen Familien durch die erfolgenden Auszahlungen bereits fühlbar werden. Aber auch während der Dauer des Krieges dürfen die Funktionäre der „Volksfürsorge“, die gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationsvertretungen, ihre Tätigkeit für ihre Gesellschaft nicht einstellen. Das Bedürfnis der Versicherung des Lebens ist in dieser ersten Zeit, die an alle aus dem Volke die größten Anforderungen stellt, mindestens so dringend als in friedlichen Zeiten, und die Arbeiter in zahlreichen Berufen, die auch in der Kriegszeit lohnende Beschäftigung haben, können auf den Abschluß von Versicherungen bei der „Volksfürsorge“ sicher mit Erfolg aufmerksam gemacht werden.

**Arbeitende Kollegen und Kolleginnen!**  
**Gedenket der Arbeitslosen!**  
**Kauft jede Woche wenigstens eine Kriegsmarke des Verbandes!**

#### Endlich ein Brief! . . .

Endlich ein Brief!  
In zitternder Hast  
Reißt sie ihn auf.  
Eine schwere Last  
Weicht von ihrem Herzen.  
Wie hat sie die Tage  
In Angst und Schmerzen  
Geharrt auf ein  
Kleines Lebenszeichen;  
Wie alle die dunkelen  
Stunden nun weichen  
Vor dem einen Gedanken:  
Er lebt! Er lebt!  
Doch die alte Hand,  
Wie sie zittert und bebzt  
Und wie ihr die  
Tränen hernieder rinnt;  
Sie liest ja den Brief  
Von ihrem Kind.  
Von ihrem Sohne,  
Der drauhen im Feld,  
Von Gefahren und  
Freundlichen Waffen umstellt;  
Und der ihres Alters  
Einziges Glück . . .  
O Gott! führ ihn mir  
Gehtund zurück.  
Die Hände ihr langsam  
Zum Schoße sinken,  
Und liebliche Bilder  
Ihr freundlich winken.  
Es tragen die Träume  
Sie weit zurück:  
Sie sieht ihn spielen  
Im kindlichen Glück,  
Sie hört sein erstes  
Lachen erschallen  
Und hört ihn, wie damals  
„Mütterchen!“ rufen.  
Es schlug in dies Glück  
Ein Wetterstrahl,  
Als der Tod ihr den Mann,  
Ihm den Vater stahl.  
Und unter Sorgen,  
Kämpfen und Not  
Erwarb sie dem Knaben  
Das dürftige Brot.  
Als der Knabe reifte  
Zum Jüngling, zum Mann,  
Für sie eine bessere  
Zeit begann.  
Vor seinen Armen  
Die Sorgen flohen!  
Sie ist ja so stolz

Auf ihren Sohn.  
Und kehrt er erst wieder  
Vom Kriege zurück,  
Dann wird er vollkommen  
Ihr ganzes Glück.  
Dann führt er ihr  
Eine Tochter ins Haus,  
Dann ruht sie im Gl'  
Bei der Wiege aus.

Und auf dem Schlachtfeld  
— Zur selbigen Stunde —  
Da liegt ihr Sohn  
Mit tödlicher Wunde  
Hilflos, der eben noch kämpfte  
Voll Mut.  
Versteht nun in Schmerzen  
Sein letztes Blut.  
Doch eh' ihn erfährt  
Des Todes Hand,  
Da fliegt sein Gebante  
Ins Heimatland,  
Zu seinem geliebten  
Mütterlein,  
Die für ihn betet  
Und harret sein.  
Und schmerzlich zuckt's  
Um den bleichen Mund.  
Noch einmal gedent er  
Der Abendstund',  
Wo er am dämmernden  
Baldehsaa  
Besücht in weichen Armen lag.  
Wo liebend sie Kuß  
Um Kuß getauscht  
Und friedlich oben  
Die Wipfel gerauscht.  
Du Mädchen weinst dir  
Die Augen wund,  
Wenn längst mich birat  
Der kalte Grund.  
Und Mutter, dich  
Bedrängt die Not,  
Wenn mich erwütrat  
Der kalte Tod.  
Und langsam streckt er  
Die bleiche Hand:  
„Du forderst viel,  
O Vaterland!“  
Berzweifelt schreit er's  
Mit brechendem Blick:  
„O Mutter, dein Sohn  
Kehrt niemals zurück!“

Anna Meagenbera.

**Ehren- Tafel**

**für unsere im Felde gefallenen Kollegen.**

Am 26. Februar ist unser Mitglied,  
der langjährige treue Leiter unserer Zahl-  
stelle Düsseldorf,  
**Adolf Höch,**  
Schriftleiter in der Düsseldorfser Partei-  
zeitung, auf dem Schlachtfelde in Nord-  
frankreich gefallen. Wir betrauern das  
Sinscheiden eines so treuen Freundes und  
allegiert opferbereiten Berufsgenossen. Als  
Vorstandler und Kassierer hat er zu jeder  
Zeit seine volle Schuldigkeit getan.  
Sein Andenken wird hoch in Ehren  
halten

die Zahlstelle Düsseldorf,  
der Gauvorsort Frankfurt a. M.,  
der Verbandsvorstand.

**Ortskrankenkasse für das Buch-  
druckgewerbe zu Berlin.**

Auf Grund der Paragraphen 67 und 91 der  
Kassenstatut bringen wir hierdurch zur Kenntnis,  
daß die Vertretung des Kassenverbandes folgen-  
den Vorstandsmitgliedern obliegt:  
dem Vorsitzenden Herrn Arthur Schölem  
(Stellvertreter desselben Herr Otto Wönitzki),  
dem Schriftführer Herrn Max Ebel  
(Stellvertreter desselben Herr Alfred Forsberg).  
Berlin, den 4. März 1915.  
Der Vorstand.

Arthur Schölem,                      Max Ebel,  
Vorstandler,                              Schriftführer.